

**257 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht**

## **des Gesundheitsausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (224 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird**

Bund und Länder konnten sich auf den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung bis Ende 1995 einigen. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1995 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Walter Guggenberger, Klara Motter, Mag. Gabriela Moser, Karl Donabauer, Mag. Johann-Ewald Stadler, Dr. Stefan Salzl, Dr. Günther Leiner, Dr. Elisabeth Pittermann und der Ausschußobmann Dr. Alois Pumberger sowie die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (224 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 06 14

**Heidemaria Onodi**

Berichterstatterin

**Dr. Alois Pumberger**

Obmann